

An die Schulleitung der Henriette-Breymann-Gesamtschule
Ravensberger Str. 19, 38304 Wolfenbüttel



**Schulbesuch im Ausland:
Antrag* auf Verkürzung der Einführungsphase im Schuljahr**

für _____ (Name Schüler/in)

Hiermit wird für die oben genannte Schülerin / den oben genannten Schüler die Verkürzung der Einführungsphase im dreizehnjährigen Bildungsgang beantragt, da in Klasse 11 ein Schulbesuch im Ausland in folgendem Zeitraum vorgesehen ist:

- für ein ganzes Schuljahr (in diesem Fall erfolgt automatisch die Versetzung in die Qualifikationsphase, sofern die unten genannten Fachauflagen erfüllt sind)
- nur im zweiten Halbjahr der Einführungsphase (in diesem Fall erfolgt automatisch die Versetzung in die Qualifikationsphase, sofern die unten genannten Fachauflagen erfüllt sind)
- nur im ersten Halbjahr der Einführungsphase (in diesem Fall ist am Ende von Klasse 11 die Versetzung in die Qualifikationsphase zu erwerben)
- für maximal drei Monate: _____
(in diesem Fall kann die Schülerin / der Schüler von der Schulleitung kurzfristig beurlaubt werden und hat den Unterrichtsstoff der Klasse 11 im Hinblick auf die Versetzung eigenständig nachzuholen)

Wir sind darüber informiert, dass eine Verkürzung um mehr als drei Monate nur möglich ist, wenn nach dem Schulbesuch im Ausland die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der ausländischen Schule mindestens folgender Fächer nachgewiesen wird (nach EB-VO-GO § 4.2):

- Zwei aus der Sek1 fortgeführte Fremdsprachen oder eine aus der Sek1 fortgeführte Fremdsprache sowie eine neu begonnene zweite Fremdsprache, die anschließend an der Henriette-Breymann-Gesamtschule fortgesetzt werden kann
- Ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (z.B. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Sozialkunde, Religion, Werte+Normen, Philosophie)
- Mathematik
- Eines der naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Informatik

Als Nachweis gilt ein entsprechendes Zeugnis der ausländischen Schule, ggf. in Übersetzung.

Diesem Antrag ist ein Nachweis über die Aufnahme an der ausländischen Schule oder über die Aufnahme in ein Programm zur Vermittlung eines Schulbesuchs im Ausland beigelegt.

Bei einer vorzeitigen Rückkehr aus dem Ausland wird der Schulbesuch in Klasse 11 (Einführungsphase) an der Henriette-Breymann-Gesamtschule direkt im Anschluss fortgesetzt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Schüler/in)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r - bei nicht vollj. Schüler/innen)

** Bitte nehmen Sie ein Doppel des Antrags zu Ihren Unterlagen!*